



## **Teilnahmebedingungen für die vierte WissensNacht Ruhr am 25. September 2020**

### **1. Präambel**

Die vierte WissensNacht Ruhr findet am 25. September 2020 von 16:00 bis 22:00 Uhr zeitgleich an verschiedenen Standorten der Metropole Ruhr statt. Im Zentrum der Veranstaltung steht die dialog- und erlebnisorientierte Präsentation von Wissenschaft und Forschung durch Universitäten, Fachhochschulen, wissenschaftliche Institute, forschende Unternehmen, wissenschaftsintensive Start-Ups und wissenschaftsnahe Einrichtungen der Metropole Ruhr.

Die WissensNacht Ruhr ist ein zentraler Baustein in der strategischen Entwicklung des Ruhrgebiets zur Wissensmetropole Ruhr. Über diese Veranstaltung profiliert sich die Region selbstbewusst als überregional bedeutender Innovations- und Forschungsstandort. Die Erlebnisse der WissensNacht Ruhr begeistern Menschen für Wissenschaft und Forschung in der Metropole Ruhr und machen auch überregional Fachkräfte und Familien auf den Standort aufmerksam. In der WissensNacht Ruhr laden innovative Formate der Wissenschaftskommunikation Besucher\*innen aus der Region und NRW ein, die Forschungsregion Ruhr neu zu entdecken.

Einige der Teilnehmenden an der WissensNacht Ruhr öffnen ihre Labore, Hörsäle und Institutsräume für Besucher\*innen aller Altersgruppen. Der Großteil der wissenschaftlichen Einrichtungen wird sich an sogenannte Portalorten in sieben Städten des Ruhrgebiets (Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr) mit ihren Programmbeiträgen präsentieren.

Das Programm der WissensNacht Ruhr mit Workshops, Mitmachaktionen, Shows, Laborführungen, Diskussionsforen und Vorträgen ermöglicht persönliche Begegnungen zwischen Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen und Bürgern auf Augenhöhe. Die Veranstaltung soll den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft im Ruhrgebiet fördern, weiterentwickeln und verstetigen. Die WissensNacht Ruhr mit ihrem Tagesprogramm von 16:00 bis 22:00 Uhr ist für alle Besuchenden kostenlos.

Dabei werden jegliche Disziplinen und Fachrichtungen Themen der WissensNacht Ruhr sein, um die Breite der exzellenten Wissenschafts- und Forschungslandschaft Ruhr zu präsentieren und allen Institutionen die Möglichkeit der Teilnahme einzuräumen.

Alle Themen und Inhalte, mit denen sich die Forschungs- und Wissenschaftslandschaft Ruhr beschäftigt, sind willkommen.

Hauptzielgruppe der WissensNacht Ruhr 2020 sind Familien mit Kindern aus dem Ruhrgebiet und NRW sowie Schüler\*innen, Studierende und Studieninteressierte. Natürlich soll auch jeder, der sich für Wissenschaft und Forschung interessiert, mit der Veranstaltung angesprochen werden. Eingeladen zur Teilnahme sind Universitäten, Fachhochschulen, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, forschende Unternehmen, wissensintensive Start-Ups und wissenschaftsnahe Einrichtungen (im Folgenden „teilnehmende Institutionen“ genannt).

Den Abschluss der WissensNacht Ruhr bildet eine Wissenschaftsshow. Für die Abschlussshow werden Eintrittskarten verkauft. Sie beginnt um 22:00 Uhr und soll zusätzlich erlebnisorientierte Zielgruppen erreichen.

## **2. Der Regionalverband Ruhr (RVR) übernimmt folgende Leistungen für die Gesamtveranstaltung:**

- Projektleitung und Gesamtkoordination der WissensNacht Ruhr; Entwicklung des Projekts WissensNacht Ruhr in Kooperation mit Partnern aus Wissenschaft und Forschung
- Organisation von Informationsveranstaltungen, Abstimmung und Leitung von Projekt- und Arbeitstreffen mit den teilnehmenden Institutionen; Durchführung von Programmworkshops
- Teilnehmermanagement, Informationslogistik, Gesamtorganisation der Abschlussshow sowie Gesamtkoordination an den Portalorten in Kooperationen mit dem jeweiligen Ort
- Koordination und Umsetzung sämtlicher Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen, wie Programmheft, Projektwebsite, Werbung etc. sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Der RVR finanziert das Gesamtmarketing und die Kommunikationsarbeit, das Branding- und Werbematerial für die Veranstaltungsorte, die Abschlussshow, Rahmenprogrammpunkte, die Koordination und Logistik an den Portalorten sowie Zuschüsse zu Programmbeiträgen der Teilnehmenden

2

---

## **3. Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten:**

Die teilnehmende Institution erklärt sich mit der Einbindung in das Gesamtkonzept WissensNacht Ruhr und den nachfolgenden Bedingungen einverstanden:

### **a. Verbindliche Anmeldung**

Die teilnehmende Institution meldet sich bis zum **08.05.2020** verbindlich unter [www.anmeldung.wissensnacht.ruhr](http://www.anmeldung.wissensnacht.ruhr) zur WissensNacht Ruhr 2020 an und teilt mit, ob am eigenen Standort oder an einem Portalort präsentiert werden soll.

Bei Präsentationen am Portalort ist der gewünschte Ort anzugeben. Zur Auswahl stehen folgende Orte:

- Bochum – Deutsches Bergbau Museum
- Dortmund - DASA
- Essen – Haus der Technik
- Gelsenkirchen - Wissenschaftspark
- Mülheim an der Ruhr – Campus Hochschule Ruhr West
- Duisburg – Campus Duisburg der Universität Duisburg-Essen
- Herne – LWL-Museum für Archäologie

Für die Anmeldung stellt der RVR einen Zugang zum webbasierten Teilnehmermanagement ab dem 01.03.2020 zur Verfügung.

Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert.

## **b. Gestaltung des Programms**

- Die WissensNacht Ruhr möchte Wissenschaft und Forschung und deren Bedeutung für die Region einem breiten Publikum nahebringen. Die teilnehmende Institution präsentiert ihr Programm möglichst dialogorientiert, interaktiv und allgemeinverständlich. Programmpunkte können einmal, mehrmals oder durchgängig präsentiert werden. Die teilnehmende Institution entwickelt eigenständig für die Zeit von 16:00 bis 22:00 Uhr am 25. September 2020 ein oder mehrere Programmbeiträge (Format, Inhalt, Zielgruppe, Auftrittsorte, Zeitabläufe etc.). Es kann sich um durchgehende Programmbeiträge handeln (z.B. Experimente an einem Stand) oder um einzelnen Beiträge (z.B. Vortrag einmalig oder wiederholt zu verschiedenen Zeiten). Die teilnehmende Institution sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung ihrer Programmpunkte.
- Die teilnehmende Institution konzentriert sich auf die wissenschaftlichen Aspekte ihrer Tätigkeit und verzichtet auf kommerziell ausgerichtete Unternehmens- und Produktpräsentationen.
- Es besteht für die teilnehmende Institution die Möglichkeit, im März oder April an einem Programmworkshop teilzunehmen. Anmeldungen zum Workshop richten Sie bitte an Leonie Arnold unter [arnold@rvr.ruhr](mailto:arnold@rvr.ruhr). Die Termine werden rechtzeitig kommuniziert.
- Die teilnehmende Institution trägt die Inhalte für das Programmheft und veranstaltungsrelevante Informationen zum Standort bis zum Redaktionsschluss am **08.05.2020** in das webbasierte Teilnehmermanagement der WissensNacht Ruhr ein.
- Fotos zum Programmpunkt und Standort werden kostenlos und mit der Übertragung der Nutzungsrechte zur Verfügung gestellt, dabei dürfen die Rechte Dritter nicht tangiert werden. Es können max. 4 Fotos hochgeladen werden, welche eine Auflösung von 300dpi haben sollten.
- Eine redaktionelle Überarbeitung der Texte erfolgt durch den RVR bzw. einen vom ihm beauftragten Dienstleister. Größere redaktionelle Änderungen werden mit der teilnehmenden Einrichtung abgestimmt.

### **c. Verantwortlichkeiten für die Veranstaltung**

- Die teilnehmende Institution ist für die Planung, Organisation und Finanzierung ihres Programmpunkts selbst verantwortlich und erklärt, dass die Finanzierung gesichert ist. Dies beinhaltet alle für die Durchführung benötigten Sonderausstattungen sowie alle anfallenden Personal-, Reise- und Unterkunftskosten und sonstigen Programmnebenkosten. Die teilnehmende Institution ist für die Abführung der Künstlersozialkasse-Gebühren verantwortlich.
- Der RVR übernimmt die anfallenden GEMA-Gebühren für alle Angebote/Programmpunkte. Eine entsprechende Information zur Abwicklung der entsprechenden Anträge wird von der teilnehmenden Institution bei entsprechender Notwendigkeit unaufgefordert an den RVR übermittelt.

#### **c1. Bei Präsentation am eigenen Standort**

- Die teilnehmende Institution hält ihren Standort in sämtlichen Veranstaltungsbereichen unbedingt und unabhängig von der Besucherzahl in der Nacht am 25. September von 16:00 bis 22:00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit dürfen keine Auf- oder Abbauarbeiten durchgeführt werden.
- Die teilnehmende Institution ist an ihrem Standort als Veranstalter allein für alle im eigenen Hause stattfindenden Programmpunkte/Veranstaltungen und die entsprechenden Risiken verantwortlich. Sie beantragt rechtzeitig alle evtl. notwendigen (z.B. ordnungsbehördlichen) Genehmigungen und Anmeldungen und gewährleistet die Einhaltung entsprechender Auflagen sowie versicherungsrechtlicher und sicherheitstechnischer Voraussetzungen. Die teilnehmende Institution übernimmt die Verkehrssicherungspflichten. Mit Rücksicht auf die Übernahme der Verantwortlichkeit für die an dem Institutionsstandort stattfindenden Angebote und die entsprechenden Risiken stellt die teilnehmende Institution den RVR im Innenverhältnis hiermit von jeder Haftung frei, es sei denn, es liegt ein Schaden vor, der auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des RVR oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RVR beruht.
- Die teilnehmende Institution sorgt am eigenen Standort über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung für eine geeignete Betreuung der Besuchenden. Hierzu zählen z. B. ausreichend Personal, ein Informationsstand, Informationstafeln, Hinweisschilder, insbesondere zu Ein- und Ausgängen bzw. zu Veranstaltungsflächen.
- Die teilnehmende Institution hält im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein gastronomisches Angebot für die Besuchenden vor. Das Angebot und die Preise legt die entsprechende Institution selbst fest und sorgt für die entsprechenden Ausschank- und sonstigen Genehmigungen.
- Die teilnehmende Institution sorgt während der Veranstaltung für ausreichende Sanitäreinrichtungen an ihrem Standort.
- Die teilnehmende Institution gibt Promotionsstände, Werbeaktionen, Sonderveranstaltungen oder dergleichen vorab dem RVR bekannt.

## **c2. Bei Präsentationen am Portalort**

- Die finale Entscheidung über Ort und Zeitpunkt des Programmpunkts an den Portalorten obliegt dem RVR. Der RVR bemüht sich in enger Absprache mit der teilnehmenden Institution um die Berücksichtigung der entsprechenden Wünsche.
- Die teilnehmende Institution hält die vorab angekündigten Auf- und Abbauzeiten an den Portalorten ein. Der Aufbau muss um 15:30 Uhr abgeschlossen sein. Der Abbau darf nicht vor 22:00 Uhr beginnen.
- Die teilnehmende Institution nennt einen Ansprechpartner zur Abstimmung aller relevanten Informationen über Platz-, Zeit- und Basismaterialbedarf des Programmpunkts. Ebenfalls ist ein Ansprechpartner vor Ort mit Mobilnummer bis zum 08.05.2020 zu nennen.
- Der RVR engagiert eine Eventagentur zur Betreuung vor Ort an allen Portalstandorten. Die Agentur ist Ansprechpartner für alle Belange zur Hausordnung des jeweiligen Standortes und der Infrastruktur.

Folgende Verantwortlichkeiten liegen als **Veranstalter der Portalorte** beim **Regionalverband Ruhr**:

- Der RVR sorgt in Absprache mit den Betreibern der Portalorte für angemessene Rahmenbedingungen, geeignete Voraussetzungen und Basis-Infrastruktur (wie Tische, Stühle, Internetzugang, Strom- und Wasser) für die Präsentation der teilnehmenden Institution am Portalort.
- Der RVR stellt pro Portalort einen Veranstaltungsleiter zur Verfügung, der im kontinuierlichen Austausch mit den teilnehmenden Institutionen die Bedürfnisse und Abläufe abstimmt und eine Gesamtdramaturgie des Programms erstellt.
- Der RVR sorgt in Absprache mit den Betreibern der Portalorte über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung für eine geeignete Betreuung der Besuchenden (z.B. Gastronomie, Sanitär, Informations- und Hinweisschilder).

## **d. Kommunikation**

- Die teilnehmende Institution nutzt die Gelegenheit, sich im Rahmen der WissensNacht Ruhr darzustellen und kann so von den Kommunikationsmaßnahmen zur Veranstaltung profitieren.
- Über das webbasierte Teilnehmermanagement stellt die teilnehmende Institution für Werbezwecke geeignete Materialien (Text, Fotos, Wegbeschreibung etc.) kostenlos und mit der Übertragung der Nutzungsrechte zur Verfügung.
- Die teilnehmende Institution unterstützt die Kommunikations- und Marketingmaßnahmen zur WissensNacht Ruhr. Hierzu zählen z.B. Platzierung und Aushängen von Bannern und Plakaten am Standort, Auslage/Verteilung von Flyern und Programmheften, Versand von (E-Mail-) Newslettern, Verlinkung zur WissensNacht-Internetseite, Verlinkung und Erwähnung auf Social-Media-Kanälen.

- Eigene Marketing- und Kommunikationsmaßnahmen der teilnehmenden Institution sind ausdrücklich gewünscht und vorher mit dem RVR abzustimmen. Bei der Gestaltung von eigenen Werbemitteln wie Flyern, Informationsblättern, Plakaten und dergl. sind die Co-Branding-Bestimmungen der WissensNacht zu beachten. Diese werden der teilnehmenden Institution über das webbasierte Teilnehmermanagement zur Verfügung gestellt.
- Die teilnehmenden Institutionen erhalten Banner, Flaggen und/oder Aufsteller (o. ä.), um ihre Standorte als Teilnehmer an der WissensNacht Ruhr kenntlich zu machen.

**Ansprechperson für Rückfragen:**

**Leonie Arnold**  
**Referat 4**  
**Team Regionale Kultur**  
**0201 2069-544**  
[arnold@rvr.ruhr](mailto:arnold@rvr.ruhr)

**Regionalverband Ruhr**  
**Kronprinzenstraße 35**  
**45128 Essen**  
**0201 2069-0**  
[www.rvr.ruhr](http://www.rvr.ruhr)